

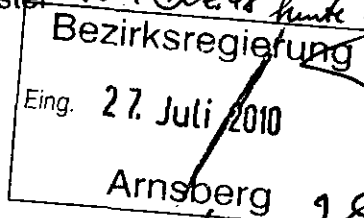


Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

22. Juli 2010
Seite 1 von 2

Bezirksregierungen

(Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster



Aktenzeichen:
212-1.21.01-11462
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Häfner

Telefon 0211 5867-3503
Telefax 0211 5867-493503
ulrike.haefner@msw.nrw.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz an den öffentlichen Schulen

Der für die Lehrerinnen und Lehrer bestellte überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst, die BAD GmbH, hat im Jahr 2009 wieder systematisch Regelbegehungen und Begleitungen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen an den Schulen durchgeführt.

Beide Arten der Betreuung kommen auf Initiative der BAD GmbH ohne eine aktuelle Anfrage der Schule zustande. Die Auswahl der Schulen erfolgt in allen Regierungsbezirken und Schulformen nach dem Zufallsprinzip.

In der aktuellen Auswertung der Beratungen wird deutlich, dass einige Schulleitungen den Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihrer Schule schon erfolgreich umsetzen. Es zeigt sich jedoch auch, dass an manchen Schulen noch Verbesserungen - insbesondere in den folgenden Bereichen - erforderlich sind:

- Arbeitsschutz-/ Sicherheitsorganisation (§ 3 Abs. 2 ArbSchG)
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsorganisation und deren Dokumentation ist notwendig, jedoch teilweise noch nicht vorhanden
- Beauftragte sind benannt, jedoch nicht fortgebildet
- Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (mündliche Schulungen der Beschäftigten durch die Schulleitungen) sind nicht immer durchgeführt bzw. nicht dokumentiert
- Kommunikation zwischen Schule und Schulträger (in beide Richtungen) ist notwendig, oft jedoch noch verbesserungsbedürftig. Beispiel: Schulleitung muss Schulträger bestehenden Bedarf mitteilen, Schulträger muss Schulleitung über Mängelbehebung oder durchgeführte Prüfungen informieren.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

➤ Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG)

- Gefährdungsbeurteilungen sind an manchen Schulen durchgeführt und dokumentiert, jedoch nicht an allen
- Notwendigkeit, die Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig zu aktualisieren, ist nicht an allen Schulen erkannt worden
- Ausgefüllte Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung stimmen manchmal mit der Realität in der Schule nicht überein
- Ausgefüllte Checklisten sind zwar vorhanden, aber Handlungsbedarf (Mängelliste) ist nicht dokumentiert und folglich sind auch keine Maßnahmen veranlasst bzw. dokumentiert

➤ Brandschutz (§ 10 ArbSchG)

- Flucht- und Rettungswegepläne sind nicht an allen Schulen vorhanden bzw. aktuell
- Brandschutzordnung muss vorhanden sein
- Flucht- und Rettungswege waren nicht an allen Schulen frei

➤ Erste Hilfe (§ 10 ArbSchG)

- Ersthelfer sind nicht und nicht in ausreichender Zahl vorhanden
- regelmäßige Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse erfolgt nicht
- Erste-Hilfe-Material fehlt bzw. ist abgelaufen, Verbandbücher fehlen

➤ Regelmäßige Prüfungen betriebstechnischer Anlagen

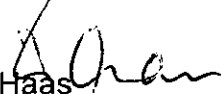
Prüfung der Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Abzüge, Sicherheitsschranke, Gasanlagen und der ortsveränderlichen elektrischen Geräte muss regelmäßig erfolgen

Hinweis: Prüfungen sind von Schulträger zu veranlassen; Schulleitung muss jedoch ebenfalls nachhalten, ob Prüfungen erfolgten

Ich bitte Sie, die Schulleitungen in geeigneter Weise über diese Ergebnisse zu informieren und auf ihre Verpflichtung nach § 59 Abs. 8 SchulG NW hinzuweisen. Zur Unterstützung und Beratung steht nach wie vor die BAD GmbH zur Verfügung. Im Internet unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/ArbeitsUndGesundheitschutz/index.html> stehen weitere Informationen bereit, insbesondere sind dort auch die aktualisierten Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung eingestellt.

Neben den Schulungen für die Schulleitungen, die die BAD GmbH anbietet, sei auch auf die Seminare und Veranstaltungen zum Sicherheits- und Gesundheitsmanagement der Unfallkasse NRW hingewiesen.

Im Auftrag


Haas